



<http://bak-lehrerbildung.de>

Stellungnahme des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter/-innen e.V. – Landesvorstand NRW

8. März 2018

Qualität der Ausbildung von Lehrkräften sichern – Schaffen eines Beförderungsamtes für Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder im gehobenen Dienst

Worum geht es?

Zielsetzung:

Ziel dieser Stellungnahme ist es, für die verantwortungsvolle Aufgabe der Fachleitung¹ auch im gehobenen Dienst (Lehramt Grundschule, Lehramt HRSGe, Lehramt Sonderpädagogische Förderung) ein Beförderungsamt zu schaffen.

Problemaufriss:

Die Qualität der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) ist durch die gestiegene Arbeitsbelastung der Seminarausbildenden bei verringerten Ressourcen insbesondere im gehobenen Dienst gefährdet.

- *Wachsende Ansprüche und Aufgaben* im Kontext der Novellierung der Lehrerausbildung in NRW führen zu erheblichen Belastungen innerhalb des Ausbildungssystems. Es ergibt sich zusätzlich zu den grundständigen Aufgaben der Fachleitungen die Notwendigkeit der Fortführung der Seminarentwicklung bezüglich der Implementierung des Kerncurriculums, der Ausbildung von Praxissemesterstudierenden und sog. Seiteneinsteigern sowie

¹ Die Fachleiterinnen und Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in NRW gewährleisten die 18-monatige Ausbildung von LAA in allen Schularten im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Diese endet mit der zweiten Staatsprüfung.

Das Aufgabenprofil einer Fachleitung unterscheidet sich erheblich von dem einer Lehrkraft: es beinhaltet - neben der eigenen Unterrichtstätigkeit - die fachlich kompetente Ausbildung der LAA in Ausbildungsveranstaltungen sowie die Beratung und Begleitung der LAA im Rahmen von Unterrichtsbesuchen, Ausbildungsgesprächen und Prüfungen (vgl. zu Aufgaben, Kompetenzen, Kennzeichen der Tätigkeit und zum Bezugsrahmen für professionelles Ausbildungshandeln: http://www.brd.nrw.de/schule/lehrkraefteaus_formation/pdf/Hinweise-Fachleitungen.pdf).

der Fortbildung und Kooperation. Ferner müssen die LAA auf viele neue, zusätzliche Aufgabenfelder vorbereitet werden (Inklusion, Digitalisierung, sprachsensibler Fachunterricht etc.).

- Trotz der gewachsenen Anzahl an Aufgaben erfolgte gleichzeitig eine *Kürzung der Ressourcen* der Seminausbilderinnen und -ausbilder:

Die *Verkürzung der Ausbildungszeit* von 24 auf 18 Monate (bei gleichbleibender Anzahl von Unterrichtsbesuchen) bewirkt eine deutlich wahrnehmbare Überfrachtung der Ausbildungscurricula.

Die *neue Anrechnungsstundenregelung* für Seminausbildende in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (0,7 Std. statt 1,0 Std. pro LAA; vgl. OVP 2016, Anlage 3:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/OVP.pdf>)

verursacht Probleme (z.B. mangelnde Flexibilität, fehlender Pool für Systemaufgaben, fehlende Passung der Einstellungsrythmen der ZfsL zum Halbjahresrythmus der Schulen) und *massive Ungerechtigkeiten* (unterschiedliche Verteilung der Anrechnungsstunden innerhalb eines Seminarstandortes und im Vergleich verschiedener Seminarstandorte).

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund überaus problematisch, dass das Land Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren, insbesondere in der Grundschule, dringend neue Lehrkräfte benötigt, um die Unterrichtsversorgung gewährleisten zu können.

Begründungen der Forderung

1. Die Tätigkeit von Fachleitungen ist unabhängig von der Schulform identisch; alle Lehrämter arbeiten auf derselben Ausbildungsgrundlage (OVP, Kerncurriculum). Trotzdem erhalten Fachleitungen im gehobenen Dienst eine geringere Besoldung (A12 Z) bei höherer Stundenverpflichtung (28 Stunden Unterrichtsverpflichtung) als Fachleitungen im höheren Dienst (A 15; 25,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung). Das ist nicht nachvollziehbar.
2. Grundschul-Konrektorinnen und -Konrektoren erhalten rückwirkend ab Januar 2018 die Besoldungsstufe A13 Z, was sehr zu begrüßen ist. Zudem ist zu erwarten, dass neue Lehrkräfte des gehobenen Dienstes, die nach LABG 2009 ausgebildet sind, zukünftig mit den Absolventinnen und Absolventen des höheren Dienstes gleichgestellt werden. Dadurch ergibt sich für Fachleitungen im gehobenen Dienst voraussichtlich die zusätzliche Problematik, dass sie sich in einer niedrigeren Besoldungsgruppe befinden werden, als ihre Auszubildenden.

Der BAK NRW - als Interessensvertretung der Belange der zweiten Phase der Lehrerausbildung - fordert daher **gleiche Entlastung für gleiche Belastung: Fachleitung muss in jedem Lehramt ein** - auch für Pensionsbezüge relevantes - **Beförderungsamtsamt** sein; dies gilt nun umso mehr, als dass die Revision, die Fachleitungen durchlaufen haben, der Konrektor-Revision entspricht.